

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN - PKK-VERBOT AUFHEBEN!

In Kurdistan – der auf vier Staaten aufgeteilten Heimat der Kurden – werden die Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der Volksverteidigungseinheiten (YPG) aus Rojava/Syrien als Freiheitskämpfer gefeiert. Denn sie retteten hunderttausende Menschen vor den Terrormilizen des „Islamischen Staates“ im Irak und Syrien. Doch in Deutschland wird mit dem 1993 vom CDU-geführten Bundesinnenministerium erlassenen PKK-Verbot jede Sympathiebekundung für die kurdische Freiheitsbewegung strafrechtlich verfolgt.

Die Entstehung der PKK war unter anderem eine Reaktion auf die Unterdrückung der Kurdinnen und Kurden in der Türkei – vom Verbot ihrer Sprache über Vertreibungen bis zu Massakern. Heute tritt die kurdische Freiheitsbewegung für ein gleichberechtigtes Zusammenleben durch selbstverwaltete Regionen innerhalb bestehender Staatsgrenzen ein. Durch ihren Einsatz für Frauen- und Minderheitenrechte ist die kurdische Bewegung zu einem Motor der Demokratisierung im Nahen Osten geworden.

Inzwischen verhandelt die türkische Regierung mit der PKK über eine Friedenslösung. Eine Aufhebung des PKK-Verbots würde den Druck auf Ankara erhöhen, diesen ins Stocken geratenen Prozess mit echten Reformschritten fortzusetzen. DIE LINKE beantragt daher im Bundestag die Aufhebung des PKK-Verbots.



www.linksfraktion.de

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Stand: 08.12.2014. Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.
V.i.S.d.P. Sahra Wagenknecht, Dietmar Bartsch, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN - PKK-VERBOT AUFHEBEN!

In Kurdistan – der auf vier Staaten aufgeteilten Heimat der Kurden – werden die Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der Volksverteidigungseinheiten (YPG) aus Rojava/Syrien als Freiheitskämpfer gefeiert. Denn sie retteten hunderttausende Menschen vor den Terrormilizen des „Islamischen Staates“ im Irak und Syrien. Doch in Deutschland wird mit dem 1993 vom CDU-geführten Bundesinnenministerium erlassenen PKK-Verbot jede Sympathiebekundung für die kurdische Freiheitsbewegung strafrechtlich verfolgt.

Die Entstehung der PKK war unter anderem eine Reaktion auf die Unterdrückung der Kurdinnen und Kurden in der Türkei – vom Verbot ihrer Sprache über Vertreibungen bis zu Massakern. Heute tritt die kurdische Freiheitsbewegung für ein gleichberechtigtes Zusammenleben durch selbstverwaltete Regionen innerhalb bestehender Staatsgrenzen ein. Durch ihren Einsatz für Frauen- und Minderheitenrechte ist die kurdische Bewegung zu einem Motor der Demokratisierung im Nahen Osten geworden.

Inzwischen verhandelt die türkische Regierung mit der PKK über eine Friedenslösung. Eine Aufhebung des PKK-Verbots würde den Druck auf Ankara erhöhen, diesen ins Stocken geratenen Prozess mit echten Reformschritten fortzusetzen. DIE LINKE beantragt daher im Bundestag die Aufhebung des PKK-Verbots.



www.linksfraktion.de

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Stand: 08.12.2014. Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.
V.i.S.d.P. Sahra Wagenknecht, Dietmar Bartsch, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin